

Der Krieg und die Steuern.

N. Berlin, 17. März. (Priv.-Tel.) Welche erhebliche Einwirkung der Krieg auf die Einnahmen des Staates hat, zeigt der Voranschlag des preussischen Stats für 1915 bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer. Bekanntlich sieht das Einkommensteuergesetz eine Reihe von Erleichterungen für Kriegsteilnehmer vor und der Finanzminister hat gleich bei Kriegsausbruch durch besondere Erlasse auf diejenigen Vorschriften hingewiesen, die den Kriegsteilnehmern Vorteile in der Besteuerung ihres Einkommens bieten. Der Krieg wird allerdings nach der Auffassung der preussischen Finanzverwaltung nicht als ein Unglücksfall im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes angesehen, wohl aber wirkt er in vielen Fällen im Sinne dieses Paragraphen. Bei den Kriegsteilnehmern mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark ist die Einkommensteuer völlig außer Hebung gesetzt, außerdem wird das Militäreinkommen der Kriegsteilnehmer nicht zur Steuer herangezogen. Von erheblichem Einfluß ist der Krieg auf das Einkommen der Angehörigen freier Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte usw., auch hier muß infolgedessen mit einem nicht unerheblichen Ausfall an Einkommensteuer gerechnet werden. Es ist nun naturgemäß außerordentlich schwer, eine annähernd zutreffende Schätzung der zu erwartenden Ausfälle vorzunehmen. Die Finanzverwaltung hat einen Ausfall von 80 Millionen Mark errechnet, um den sich also im Voranschlag die Einnahmen des Staates verringern. Man ist bei dieser Berechnung von dem Veranlagungsfall des Jahres 1914 ausgegangen, das sich auf 443 Millionen Mark belief. Davon entfielen auf die Einkommen unter 3000 Mark 120 Millionen und auf diejenigen über 3000 Mark 323 Millionen. Die Einwirkung des Krieges wird nun naturgemäß auf die Einkommen unter 3000 Mark, wo alle Kriegsteilnehmer ausfallen, am stärksten sein. Die Finanzverwaltung hat infolgedessen hier von dem vorjährigen Veranlagungsfall 25 pCt. und bei dem Einkommen über 3000 Mark 15 pCt. in Abzug gebracht. Das ergibt Mindereinnahmen von 78 Millionen Mark. Dazu kommt aber noch, daß durch die russischen Verwüstungen in Ostpreußen dort eine erhebliche Mindereinnahme an Einkommensteuern entstehen wird, die mit 2 Millionen jedenfalls nicht zu hoch angenommen ist. So ergibt sich denn ein Einkommensteuerausfall von 80 Millionen Mark um 80 Millionen hinter dem Vorjahre zurückbleibt.